



STADT BOGEN

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 38. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.04.2023  
Beginn: 17:04 Uhr  
Ende: 18:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Probst, Andrea

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Amann, Stefan

Bittner, Fritz

Brunner, Josef

Eckl, Franz Xaver

Verlässt die Sitzung bei TOP 13

Fisch, Josef

Franz jun., Walter

Erscheint bei TOP 3

Geiger, Anita

Gietl, Reinhard

Greindl, Klaus

Häusler, Elke

Hien, Rita

Holzner, Marion

Ibel, Werner

Karl, Anita

Katzendobler, Robert

Kerscher, Klaus

Kiefl, Markus

Knepper, Tom

Länger, Werner

#### **Schriftführerin**

Kapfenberger, Monika

#### **Verwaltung**

Kainz, Martina

Krammer, Richard

Paukner, Christoph

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Brandl, Bettina	Entschuldigt
Kietzke, Ralf	Entschuldigt
Limbrunner-Gold, Holger	Entschuldigt
Muhr jun., Helmut	Entschuldigt
Stangl, Konrad	Entschuldigt

### **Verwaltung**

Kellner, Richard	Entschuldigt
Winklmeier, Helmut	Entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1   | <b>Änderung der Entwicklungssatzung Großlintach mit Deckblatt Nr. 2 - Aufstellungsbeschluss</b>                                    | BV/185/2023 |
| 2   | <b>Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 66 - Aufstellungsbeschluss</b>             | BV/186/2023 |
| 3   | <b>Aufstellung des Bebauungsplans "SO PV Hörabach III" - Aufstellungsbeschluss</b>   | BV/187/2023 |
| 4   | <b>Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Kleinlintach mit Deckblatt Nr. 3 - Aufstellungsbeschluss</b>                 | BV/188/2023 |
| 5   | <b>Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 68 - Aufstellungsbeschluss</b>                             | BV/189/2023 |
| 6   | <b>Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Breitenweinzier I" - Aufstellungsbeschluss</b>                              | BV/190/2023 |
| 7   | <b>Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Deckblätter 9 und 10 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen</b> | BV/191/2023 |
| 8   | <b>Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen - Änderung mit Deckblatt Nr. 41</b>  | BV/172/2023 |
| 8.1 | <b>Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen</b>   | BV/173/2023 |
| 8.2 | <b>Feststellungsbeschluss</b>  | BV/174/2023 |
| 9   | <b>Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen durch die Stadt Bogen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028</b>                       | HV/200/2023 |
| 10  | <b>Informationen, Wünsche und Anträge</b>  |             |

Erste Bürgermeisterin Andrea Probst eröffnet um 17:04 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

**BMin Probst** bittet die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil aus Dringlichkeitsgründen um den Punkt 12 „Beschaffung eines LKW´s für den Bauhof“ zu ergänzen und lässt über Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Änderung der Entwicklungssatzung Großlintach mit Deckblatt Nr. 2 - Aufstellungsbeschluss**

Der Eigentümer der Fl.Nr. 2222, Gem. Oberalteich beantragt die Verlegung der auf einem Streifen im oberen Bereich seines Grundstücks geplanten Streuobstwiese. Das derzeitige Feld, das in den unteren Bereich des Grundstücks verschoben werden müsste, wird von einem Landwirt bewirtschaftet. Dieser bezeichnet die geplante Lage als unwirtschaftlich, da das künftige Feld für die Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Maschinen nicht befahrbar ist wegen des abschüssigen Geländes.

Da jedoch die Streuobstwiese in der derzeit gültigen Entwicklungssatzung Großlintach genau auf dem jetzigen Feld festgesetzt ist, wird die Änderung der Satzung mit Verlegung der Streuobstwiese in den unteren Teil des Grundstücks beantragt. Damit wird die Bewirtschaftung des oberen Feldes weiterhin möglich, die untere Streuobstwiese befindet sich dann in der Nähe des Waldes und Bienen oder sonstige Tiere werden nicht durch Maschinen gestört.

Der Eigentümer hat bereits im Vorfeld mit dem Fachlichen Naturschutz beim Landratsamt Straubing-Bogen abgeklärt, dass von dort keine Einwände gegen die Verlegung zu erwarten sind. Die Entwicklungssatzung Großlintach wäre mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bogen hat Kenntnis vom Antrag auf Änderung der Entwicklungssatzung Großlintach und beschließt, ein Deckblatt Nr. 2 aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

### **2 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 66 - Aufstellungsbeschluss**

In der Sitzung am 27.07.2022 hat der Stadtrat beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 66 zu ändern und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1883/6, Gem. Degernbach als „SO PV Hörabach III“ auszuweisen.

Der Vorhabenträger hat mitgeteilt, dass diese Freiflächenanlage nicht mehr weitergeplant wird, da es technische Probleme gab, die Anlage auf dem sehr beweglichen Boden aufzustellen.

Die PV-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 2 x 300 kwp (Niederspannungsbereich) soll nun auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1763/2, Gem. Degernbach entstehen.

Der Beschluss vom 27.07.2022 wäre nun aufzuheben bzw. abzuändern auf eine andere Flur-Nummer.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bogen beschließt, den Beschluss vom 22.07.2022 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 66 aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt er, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 66 zu ändern und eine Teilfläche der Fl.Nr. 1763/2, Gem. Degernbach als „SO PV Hörabach III“ auszuweisen.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19**

**3 Aufstellung des Bebauungsplans "SO PV Hörabach III" - Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Hörabach III“ für eine PV-Anlage auf der Fl.Nr. 1883/6, Gem. Degernbach beschlossen.

Wie schon beim Flächennutzungsplan Deckblatt 66 wäre auch hier der Beschluss aufzuheben bzw. zu ändern auf die neue Lage der geplanten Anlage auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1763/2, Gem. Degernbach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6 ha, die Freiflächen-PV-Anlage ist geplant mit einer Leistung von 2 x 300 kWp.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 27.07.2022 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Hörabach III“ auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1883/6, Gem. Degernbach aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt er die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO PV Hörabach III“ auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 1763/2, Gem. Degernbach.

Der Antragsteller hat die entstehenden Kosten zu tragen. Mit dem Antragsteller ist ein Durchführungsvertrag zu schließen.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

**4 Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung Kleinlintach mit Deckblatt Nr. 3 - Aufstellungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 beschlossen, für eine Teilfläche der Fl.Nr. 1230, Gem. Oberalteich, eine Einbeziehungssatzung „Kleinlintach West“ aufzustellen. In der Sitzung am 08.02.2023 hat der Stadtrat den Planentwurf gebilligt und die Auslegung beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 10.03. bis 08.04.2023 statt.

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat im Rahmen seiner Beteiligung festgestellt, dass eine eigenständige Satzung „Kleinlintach West“ nicht möglich ist. Die Satzung wäre als Änderung oder

Erweiterung der bestehenden Satzung auszufertigen. Ansonsten bestehen aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken.

Der Beschluss vom 18.05.2022 wäre somit aufzuheben und ein neuer Beschluss für die Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung mit Deckblatt Nr. 3 zu fassen. Der erste Entwurf der Einbeziehungssatzung „Kleinlintach-West“ wird entsprechend angepasst, am Geltungsbereich ändert sich jedoch nichts.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 27.07.2022 für die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Kleinlintach West“ abzuändern auf „Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung“ und eine erneute Auslegung durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor. Seitens der Stadt Bogen wird eine Folgekostenumlage erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

**5 Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 68 - Aufstellungsbeschluss**

Für die Fl.Nr. 542, Gem. Bogenberg, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beantragt, um dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen. Hierfür soll das Grundstück in drei bis vier Parzellen aufgeteilt werden.

Der Bereich ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im für das Vorhaben aufzustellende Deckblatt 68 soll die Fläche als WA (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt werden. Ein „Dorfgebiet“ wäre hier nicht möglich, da sonst für die künftigen drei Parzellen eine Durchmischung von Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe erreicht werden müsste.

Sofern die Aufstellung des Bebauungsplans (gesonderter TOP) beschlossen wird, ist natürlich auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung zur Aufstellung eines Bebauungsplans „WA Breitenweinzier I“, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen mit Deckblatt Nr. 68 zu ändern, um eine Wohnbebauung auf der Fl.Nr. 542, Gemarkung Bogenberg zu ermöglichen.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Verfahrens.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

## **6      Bebauungs- und Grünordnungsplan der Stadt Bogen "WA Breitenweinzier I" - Aufstellungsbeschluss**

Für die Fl.Nr. 542, Gem. Bogenberg wurde eine Erweiterung der Einbeziehungssatzung Breitenweinzier beantragt. Die Fläche soll in drei bis vier Parzellen aufgeteilt werden, dort soll eine Wohnbebauung ermöglicht werden.

Das Vorhaben wurde vorab in Kürze dem Landratsamt Straubing-Bogen sowie der Regierung von Niederbayern vorgestellt. Das Landratsamt sieht keine Hindernisse, die Regierung ist jedoch nicht mit der Erweiterung der Satzung einverstanden. Als Begründung wird angegeben, dass es an der „Prägung“ der umliegenden Bebauung fehlt. Nur der südlichste Teil der Fläche schließt tatsächlich an eine Bebauung im Westen und im Süden an. Die südliche Bebauung liegt allerdings schon im Bereich der Einbeziehungssatzung Dörfling.

Bei einem Telefongespräch mit der Regierung konnte jedoch die Zustimmung für einen Bebauungsplan erreicht werden. Hier ist eine „Prägung“ nicht relevant, daher wäre dies städtebaulich vertretbar. Der Investor erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Flächen der Einbeziehungssatzungen Breitenweinzier und Dörfling sind als MD (Dorfgebiet) festgesetzt. Die ist im Bebauungsplan nicht möglich, da sonst eine Durchmischung von Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft erreicht werden müsste. Die Parzellen sind aber ausschließlich als Wohnbauflächen gedacht.

Deshalb soll jetzt ein Bebauungsplan „WA Breitenweinzier I“ aufgestellt werden.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungs- und Folgekostenvertrag) zu schließen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans „WA Breitenweinzier I“ für die Fl.Nr. 542, Gem. Bogenberg, um dort eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungs- und Folgekostenvertrag) zu schließen.

**Einstimmig beschlossen   Ja 20   Nein 0   Anwesend 20**

## **7      Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für die Deckblätter 9 und 10 des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Bogen**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 07.10.2009 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 9 für die Aufstellung einer Photovoltaikfreiflächenanlage in Pfelling beschlossen.

Das Vorhaben wurde nie umgesetzt und „ruht“ seit Oktober 2010.

Am 25.05.2010 hat der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 beschlossen. Geplant war die Aufstellung eines Bebauungsplans „GI Hutterhof, BA III. Dieses Vorhaben wurde nach der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung eingestellt.

Nachdem das Landratsamt für beide Verfahren im Jahr 2010 Stellungnahmen abgegeben hat, möchte es hier einen Abschluss haben und erwartet „Satzungsbeschlüsse“.

Da keines der Verfahren umgesetzt wurde, können jedoch lediglich die Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 07.10.2009 für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 9 (PV-Freiflächenanlage Pfelling) aufzuheben.

Er beschließt außerdem, den Aufstellungsbeschluss vom 25.05.2010 für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 10 (GI Hutterhof, BA III) ebenfalls aufzuheben.

Dem Landratsamt ist ein Beschlussauszug zuzuleiten.

**Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20**

## **8 Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Bogen - Änderung mit Deckblatt Nr. 41**

### **8.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Das Deckblatt 41 des Flächennutzungsplans befand sich vom 09.12.2022 bis 09.01.2023 in der dritten Auslegung.

Von Seiten der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Landratsamt Straubing-Bogen - Immissionsschutz:

weist darauf hin, dass für die Ausweisung des Wohngebietes nördlich des Freundorfer Weges ein Schalltechnisches Gutachten erforderlich ist.

#### Abwägung:

Eine erste diesbezügliche Untersuchung im Zuge der Planung „Humelberg VI“ hat bereits stattgefunden. Für den BPlan „Humelberg VI“ wird eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, ggf. ein Gutachten erstellt und Festsetzungen in den BPlan übernommen.

#### Landratsamt Straubing-Bogen – Naturschutz und Landschaftspflege:

Grundsätzlich kann dem Deckblatt aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden. Zur Vervollständigung sollte in die Unterlagen aufgenommen werden, dass eine artenschutzrechtliche Verbotslage ausgeschlossen werden kann sowie eine Vervollständigung des letzten Satzes auf der Seite 20.

#### Abwägung:

Es erfolgt eine redaktionelle Ergänzung „Der gesamte Geltungsbereich wurde im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages begangen. *Eine artenschutzrechtliche Verbotslage kann ausgeschlossen werden.*

Der letzte Satz auf der Seite 20 wird vervollständigt.

#### Wasserwirtschaftsamt Deggendorf:

Es wird auf die Stellungnahmen vom 12.05. und 22.09.2022 verwiesen. Diese wurden bereits abgehandelt.

Es werden außerdem Hinweise und Empfehlungen abgegeben zum Niederschlagswasser, zur Versickerung, Einleitung in Oberflächengewässer, zu Blechdächern, Überschwemmungen bei Starkregen, Altlasten und Bodenschutz, Hang- und Schichtwasser.

#### Abwägung:

Die Hinweise und Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und redaktionell ergänzt, soweit dies im FNP noch nicht passiert ist.



#### Regierung von Niederbayern:

Es wird empfohlen, in den Baugebieten des Deckblatts 41 des Flächennutzungsplans ein gut durchmischtes Wohnangebot mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern darzustellen. Außerdem sollten die Baugebiete über einen längeren Zeitraum bedarfsgerecht ausgewiesen werden.

#### Abwägung:

Das gesamte Areal, das im FNP dargestellt wird, wird in Etappen umgesetzt. Als erstes wird die Fläche für Schule und Kindergarten umgesetzt. Als 2. Schritt erfolgt die Ausweisung des Baugebietes „Humelberg VI“. Diese Planung wurde aufgrund der Topografie überarbeitet und sieht nun auch Parzellen für Geschosswohnungsbau vor. Die Erweiterung nach Süden „Weinberg II“ ist mittelfristig nicht geplant. Damit sind die Empfehlungen der Regierung von Niederbayern vollständig berücksichtigt.

Die weiteren Hinweise in den Stellungnahmen betreffen den BPlan „Am Weinberg I“. Grundsätzlich gibt es keine schwerwiegenden Bedenken mehr zum Deckblatt 41 des Flächennutzungsplans. Es sind allerdings noch ein paar Hinweise in die Begründung einzuarbeiten.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und stimmt den Abwägungsvorschlägen vollumfänglich zu. Die noch fehlenden Hinweise und Ergänzungen sind in die Begründung des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

## **8.2 Feststellungsbeschluss**

Nachdem keine weiteren schwerwiegenden Bedenken mehr eingegangen sind kann die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 41 nach Einarbeitung der noch zu ergänzenden Hinweise und Anregungen festgestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 41 – nach Einarbeitung der letzten Hinweise und Anregungen in die Begründung – festzustellen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20**

## **9 Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen durch die Stadt Bogen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Gemäß I. Abschnitt Punkt 1.5 der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022 (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration) hat **die Stadt Bogen 7 Personen** für die Wahl der Schöffen beim Amtsgericht Straubing, bis spätestens 05.06.2023 vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung.

Die in der beiliegenden Vorschlagsliste aufgeführten Personen

1. Greisinger Christian
2. Häusler Elke
3. Krieger Norbert
4. Schneider Roland
5. Trinkle Friederike

haben sich nach öffentlichem Aufruf in der Bogener Zeitung sowie bei der Stadt Bogen gemeldet und erfüllen sämtliche Voraussetzungen für die Wahl eines Schöffen (Vollendung des 25. Lebensjahres, nicht über 70 Jahre alt, Personen müssen zur Zeit der Aufstellung der Liste in der Gemeinde wohnen, müssen gesundheitlich in der Lage sein das Amt auszuüben, die Personen dürfen nicht im Vermögensverfall sein).

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Vorschlagsliste zu.

Die Personen

1. Greisinger Christian
2. Häusler Elke
3. Krieger Norbert
4. Schneider Roland
5. Trinkle Friederike

werden für das Amt des Schöffen von der Stadt Bogen vorgeschlagen.

**Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1**

## **10 Informationen, Wünsche und Anträge**

**BMin Probst** teilt folgende Informationen mit:

- Bogener Radltour am Sonntag, 07.05.2023 ab 10.30 Uhr nach Loh
- 18.05.2023, Besuch in Holzkirchen, Gottesdienst um 10.00 Uhr, Fahrgemeinschaften bilden
- Fahrradfreundliche Kommune: Am 18.04.2023 fand eine Vorbereitung mit Vertretern der AGFK, ADFC Landesverband, Verkehrsministerium, staatlichen Bauamt Passau, Polizei, Sachbearbeitern aus der Verwaltung statt.
- Ehrungssatzung: Ein Entwurf der Satzung wurde per Mail an die Fraktionsvorsitzenden geschickt, mit der Bitte, Änderungswünsche mitzuteilen. Diese werden dann eingearbeitet und in der nächsten StR-Sitzung wird darüber abgestimmt.
- BogenApp wurde eingeführt und eine entsprechende Infotafel am Bahnhof aufgestellt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Andrea Probst um 18:15 Uhr die öffentliche 38. Sitzung des Stadtrates.

Andrea Probst  
Erste Bürgermeisterin

Monika Kapfenberger  
Schriftführung